

Fakten

Jährlich kommt es im Polizeipräsidium Südosthessen zu etwa 15.000 Verkehrsunfällen. Bei über einem Drittel handelt es sich hierbei um Verkehrsunfallfluchten. Diese Zahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Die **Motive**, warum ein Unfallbeteiligter von der Unfallstelle flüchtet, sind vielschichtig, u.a.:

- Verdunklung von weiteren Straftaten (bspw. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkoholeinfluss oder Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz)
- Höherstufung in der Schadenfreiheitsklasse bei der Kfz-Versicherung
- schlichtweg die persönliche Überforderung mit einer solchen Ausnahmesituation

Verkehrsunfallflucht ist kein Kavaliersdelikt!

Folgen:

- Entziehung der Fahrerlaubnis (ab einem Fremdschaden von 1.300 € oder Personenschaden)
- empfindliche Geldstrafen
- lt. Strafgesetzbuch Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren
- Punkte im Verkehrszentralregister
- für Fahranfänger Verlängerung der Probezeit um weitere zwei Jahre; Auferlegung des Besuches eines Aufbauseminars

Das **Risiko**, nach einer begangenen Verkehrsunfallflucht ermittelt zu werden, **ist groß!**



Verhaltensregeln nach einem Unfall

Ein Verkehrsunfall ist keine alltägliche Situation und überfordert zunächst viele Verkehrsteilnehmer. Die folgende Auflistung soll Ihnen als Hilfestellung dienen und dazu beitragen, dass Sie für den Ernstfall gerüstet sind.

Nach einem Unfall muss ich an der Unfallstelle:

- Ü **unverzüglich anhalten**
 - um mich über die Unfallfolgen zu vergewissern
- Ü **absichern**
 - Warnblinklicht, Warnweste, Warndreieck (Abstand: innerorts mind. 50 m, außerorts mind. 100 m)
- Ü **Verletzten helfen**
 - Erste Hilfe, Notruf 110 oder 112
- Ü **die Straße bei geringem Schaden räumen**
 - z.B. an den Straßenrand, auf den nächsten Parkplatz oder auf den Standstreifen fahren
- Ü **meine Personalien angeben**
 - Name, Anschrift, Führerschein, Fahrzeugschein, Kfz-Kennzeichen, Versicherung, Unfallbeteiligung
- Ü **die Polizei verständigen**
 - nur bei klarer Sachlage, vollständigem Austausch der Personalien und geringen Schäden (keine Personenschäden!), kann auf die Polizei verzichtet werden

Wurden durch den Verkehrsunfall Personen verletzt, ist unverzüglich der Rettungsdienst bzw. die Polizei zu alarmieren!

Richtiges Handeln

Sie fahren beim Ein- oder Ausparken einen anderen Pkw an und der dazugehörige Verantwortliche ist nicht vor Ort? Um nicht selbst zum Unfallflüchtigen zu werden, sollten Sie folgende Punkte dringend beachten:

Wartepflicht

Sie warten zunächst eine angemessene Zeit an der Unfallstelle, wobei diese Zeit von der Situation abhängig ist (Ort, Witterung, Tageszeit, ...).

Benachrichtigungspflicht

Sollte der Verantwortliche nicht zu seinem Fahrzeug zurückkommen, hinterlassen Sie an seinem Fahrzeug ihre vollständigen Personalien

und

informieren unverzüglich die Polizei über den Verkehrsunfall und ihre Beteiligung.

Was ist unzureichend?

Lediglich das Hinterlassen eines Zettels an der Windschutzscheibe des angefahrenen Pkws ist in jedem Fall unzureichend!

Tipps für Unfallbeteiligte

- Ü Fotos von der Unfallstelle und den Beschädigungen an den Fahrzeugen fertigen
- Ü Fotos von den Dokumenten des Unfallgegners (Ausweis, Führerschein usw.)
- Ü Telefonnummern austauschen
- Ü ggf. Personalien und Telefonnummern von Zeugen notieren
- Ü gemeinsam Unfallprotokoll anfertigen (Vordrucke sind über die Versicherungen erhältlich oder im Internet abrufbar)
- Ü die eigene Versicherung über den Unfall informieren.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Apps, die die interaktive Unfallaufnahme ermöglichen. Diese Apps können Sie von diversen Anbietern auf Ihr Handy herunterladen.

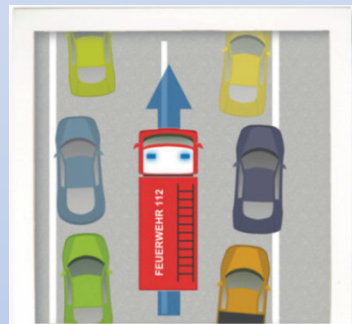
The image shows a standard German accident report form titled 'Unfallbericht'. It is divided into several sections for recording details of the accident, including the location, time, weather, and the actions of the involved parties. The form is designed to be filled out by the participants or witnesses at the scene.

Bild: PP SOH; Neutraler Unfallbericht für die Kfz.- Versicherung

Im Stau nicht vergessen: Rettungsgasse

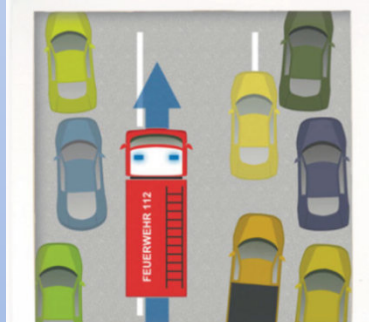
Auch wenn Sie nicht selbst unmittelbar an einem Verkehrsunfall beteiligt sind, kann ihr umsichtiges Handeln dazu beitragen, dass Unfallopfer durch die Bildung einer Rettungsgasse schnell Hilfe erhalten. Hierfür gibt es die Regelung zur Bildung einer Rettungsgasse. Sie sind leicht zu merken.

Auf mehrspurigen Straßen und Autobahnen:



Bei zwei Fahrstreifen in eine Richtung:
Auf dem linken fahren Sie nach links. Auf dem rechten weichen Sie soweit wie möglich nach rechts aus.

Seien Sie ein Beispiel für andere, machen Sie den Weg frei und helfen Sie, Leben zu retten!



Bei drei Fahrstreifen in eine Richtung:
Auf dem linken fahren Sie nach links. Auf dem mittleren und rechten weichen Sie jeweils soweit wie möglich nach rechts aus.

Quelle: HMdJ; Informationsblatt zur Kampagne „Rettungsgasse“

Verkehrsunfall

So verhalten Sie sich richtig

Informationen für Verkehrsteilnehmer zur Thematik Verkehrsunfallflucht



Foto: Archivbild PP SOH

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ermittler der Verkehrsunfallfluchtgruppe aus Langenselbold unter der 06183/91155-59 (Mo.-Fr., 8-15Uhr) zur Verfügung.

